

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 69.

Freitag den 24. März 1871.

(118) Nr. 1903.

## Kundmachung.

Laut der Mittheilung des k. k. General-Commando's Graz vdo. 8. März 1871, Z. 1216, sind von den zur vorjährigen herbstlichen Waffenübung einberufenen und nicht eingerückten Reservemännern des k. k. 19. Jägerbataillons die Jäger Anton Podlogar aus heil. Kreuz, Bezirk Gurkfeld, Johann Gerin aus Vileffe, Bezirk Gradiska, und Julius Probst aus Graz, dann der Unterjäger Mathias Kiffovich aus heil. Kreuz, Bezirk Gurkfeld, bereits eruiert worden.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sich sonach die mit der hierämtlichen Kundmachung vdo. 15. November 1870, Z. 8697, eingeleitete Ausforschung der Obbenannten beehrt. Laibach, am 14. März 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(120—1) Nr. 5373.

## Kundmachung.

In der Gemeinde heil. Kreuz bei Landstraß ist der Posten einer Bezirkshebamme in Erledigung gekommen. Mit demselben ist eine jährliche Remuneration von 42 fl. ö. W. aus der Landstraßer Bezirkskasse verbunden.

Bewerberinnen um diesen Posten haben unter legaler Nachweisung ihrer Befähigung ihre diesfälligen Kompetenzgesuche längstens bis

15. April 1871

hieramts einzubringen.

Gurkfeld, am 14. März 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Chorinsky.

(113—2) Nr. 1880.

## Licitations-Ankündigung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am

18. April d. J.

um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando eine öffentliche Versteigerung mittelst Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten werden wird, um die in den nachstehenden Losen angeführten Materialien an die Bestbietenden käuflich zu überlassen.

Die Besichtigung der zu veräußernden Materialien kann bis zum Tage vor der Versteigerung während der gewöhnlichen Arsenal-Stunden stattfinden.

Die Offerte müssen längstens am 17. April d. J. bis 12 Uhr M. beim Arsenal-Commando eingelangt sein, und werden solche, welche nach dem festgesetzten Termine eintreffen sollten, so wie telegraphische und nicht nach den vorliegenden Bedingungen verfaßte Anbote nicht berücksichtigt werden.

Dieselben sind nach dem hier unten ange-

führten Formulare zu stellen, mit dem vorgeschriebenen Stempel zu versehen und müssen versiegelt sein; ferner ist auf der Außenseite der Name des Offerten, sowie das Los, auf welches sie sich beziehen, anzugeben. Den Offerten ist das vorgeschriebene Badium oder der Depositenchein einer k. k. Kasse über den bei derselben bewirkten Erlag des Badiums anzuschließen.

Nach geschiederener Eröffnung der Offerte werden denjenigen Concurrenten, welche nicht Ersther geblieben sind, die Badien sofort zurückgestellt, jene der Bestbieter aber bis zur Entscheidung über das Licitations-Resultat zurückbehalten.

### Formular für das Offert:

Ich Endesgefertigter offerire für jeden Wiener Zentner der im Lose N. . . . angeführten Materialien . . . . Gulden . . . . kr. österr. Währ. Papiergeld, unterziehe mich den in der Ankündigung vorgeschriebenen Bedingungen und lege das festgesetzte Badium (oder die Quittung der k. k. Kasse zu . . . . über das bei derselben erlegte Depositum) von Gulden . . . . bei.

. . . . am . . . . 1871.  
Unterschrift  
(Tauf- und Zuname nebst genauer Angabe des Wohnortes).

Die Offerte werden in Gegenwart einer Commission eröffnet.

Die Genehmigung der Offerte für die von den Bestbietern erstandenen Lose hängt vom k. k. Hasen-Admiralate ab.

Nach erfolgter Annahme der Offerte, wovon die Ersther schriftlich verständigt werden, haben sich dieselben binnen 14 Tagen zur Uebernahme der erstandenen Materialien bereit zu erklären und den Betrag des Badiums auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen, welche zur Sicherstellung des Aeras so lange rückbehalten wird, bis die Ausfuhr der Materialien seitens des Ersther beendet und der für dieselben entfallende Betrag gezahlt ist.

Die Fachinage und Transportmittel für die Uebertragung der Materialien aus den Magazinen bis auf die Wage werden auf Kosten des Arsenal beigestellt; von der Wage ab fallen die Fachinage- und Transportauslagen dem Ersther zu Last, indem nach geschiederener Abwage die erstandenen Materialien als Privat-Eigenthum zu betrachten sind, auf dessen weitere Behandlung S. M. Kriegsmarine keinen Einfluß mehr nimmt.

Doch ist das Arsenal-Commando bereit, wenn es der eigene Dienstbedarf erlaubt, zur Abtransportirung der Materialien die Benützung der durch das Arsenal führenden Eisenbahn nach Thunlichkeit zu gestatten.

Der Ersther ist verpflichtet, die Materialien, welche in dem von ihm erstandenen Lose enthalten sind, wie sie sind und erliegen, zu übernehmen. Jede Weigerung der Uebernahme oder das Ver-

langen eines Gegenstandes statt des anderen, so wie etwaige Ansprüche auf Entschädigungen oder Vergütungen sind unstatthast.

Die in den nachbenannten Losen angeführten Materialquantitäten sind bloß approximativ angegeben, und darf daher kein Anstand erhoben werden, wenn sie bei der Uebergabe größer oder geringer ausfallen würden.

Die Uebergabe der zu veräußernden Materialien geschieht in Gegenwart einer Commission während der gewöhnlichen Arsenal-Arbeitszeit.

Nach Maßgabe, als die Uebergabe und Ausfuhr der Materialien aus dem Arsenal fortschreitet, ist der für dieselben entfallende Verkaufspreis an die Kriegsmarine-Kasse zu erlegen.

Die Ausfuhr der erstandenen Materialien muß innerhalb des bei jedem Lose in einer eigenen Rubrik angegebenen Zeittermines beendet werden.

Der Ersther und dessen Leute sind verpflichtet, die Arsenal-Polizei-Vorschriften zu beobachten, und haften für jeden etwa verursachten Schaden.

Benennung der Gegenstände	Quantität in Wiener Gr. ausgebrütet	Preis für		Betrag	Badium	Caution	Termin zur Ausfuhr der Materialien
		fl. kr.	Gulden				
<b>1. Los:</b> Schmelz-Messing	400	40	—	16.000	800	1.600	ein Monat
<b>2. Los:</b> Schmelz-Stahl	170	15	—	2.550	125	250	vierzehn Tage
<b>3. Los:</b> Altes Compositions-Metall (Nichtmetall)	29	28	—	812	40	80	vierzehn Tage

Pola, den 8. März 1871.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(117) Nr. 1253.

## Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der politischen Verwaltung in Dalmatien sind drei Forstcommissärsstellen mit dem Gehalte von 600 fl. und dem Reisepauschale von 200 fl., mit dem Range der X. Diätenklasse, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Fachstudien und der Kenntniß der beiden Landessprachen bis

Ende März l. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem Statthaltereipräsidium einzureichen.

Zara, am 26. Februar 1871.

Von der k. k. Statthalterei.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 69.

(673—2) Nr. 1129.

## Executive

### Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Klemenz, durch Dr. Suppan, die executive Versteigerung des der Maria Dolnicar von Laibach gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten, in

der Steuergemeinde der Tirnau-Vorstadt gelegenen, im magistratlichen Grundbuche sub Mappa F. F. vorkommenden Gemeindeantheiles wegen schuldigen 340 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tags-satzungen, und zwar die erste auf den 17. April,

die zweite auf den

8. Mai

und die dritte auf den

19. Juni 1871,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12

Uhr, im Amtsgebäude dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein Badium von 10 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grund-

buchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Satzgläubigern Johann Laurin und Josef Stepan und deren Rechtsnachfolgern zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben, daß der diese Feilbietung bewilligende Bescheid dem ihnen bestellten Curator ad actum, Herrn Dr. Goldner in Laibach, zugestellt worden ist.

Laibach, am 28. Februar 1871.